

Gymnasium Johanneum Lüneburg



An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler

der zukünftigen 5. Klassen

Theodor-Heuss-Str. 1 21337 Lüneburg

Sekretariat für Klassen 8-13
Telefon (04131) 309 7100
Telefax (04131) 309 7199

Sekretariat für Klassen 5-7
Telefon (04131) 309 7150
Telefax (04131) 309 7198

05.05.2023

Entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern

Liebe Eltern,

die benötigten Schulbücher können gegen Entgelt ausgeliehen werden. In der Gebühr enthalten ist für einige Fächer die Lizenz für ein E-Book (s. Lernmittelliste). Das Entgelt in Höhe von derzeit **50,00 €** muss bis **Freitag, 09.06.2023** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Lüneburg eingezahlt werden:

Kontoinhaber:	Johanneum Lüneburg
IBAN:	DE78 2405 0110 0038 1012 67
Verwendungszweck:	23LM – Klasse 5
	Name, Vorname [des Kindes]

Wichtig: Nur bei genauer Angabe des Verwendungszwecks kann sichergestellt werden, dass die Buchung richtig zugeordnet werden kann!

Ausnahmen (sofern noch nicht bei der Anmeldung berücksichtigt):

a) Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis Freitag, 09.06.2023 zu erbringen. Bitte senden Sie eine Kopie des Leistungsbescheides oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers an das Sekretariat des Johanneums oder benutzen Sie den Briefkasten am Haupteingang. Wir behandeln diese Unterlagen höchst vertraulich.

b) Wer erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder ist, bezahlt ein ermäßigtes Entgelt für die Ausleihe in Höhe von derzeit **30,00 Euro**. **Der Nachweis ist bis zum 09.06.2023 zu erbringen** durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Beachten Sie bitte die Lernmittelliste!

Bitte beachten Sie auch:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ulrike Lindemann, Schulleiterin